

Praktikumsvertrag im Rahmen der Regelausbildung zur Medizinischen Fachangestellten

zwischen

- im Folgenden Ärztin / Arzt der Praktikumspraxis genannt -

und

- im Folgenden Praktikantin / Praktikant genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines berufsbegleitenden Praktikums geschlossen.
Dieses Praktikum findet im Rahmen der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten statt.

Das Ausbildungsverhältnis mit Herrn/Frau _____

_____ bleibt davon unberührt.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden ausschließlich der Pausen. Die Verteilung auf die Arbeitstage Montag bis Freitag richtet sich nach der für die Praxis geltenden Sprechstundenzeiten und erfolgt in Absprache mit der Ärztin / dem Arzt der Praktikumspraxis.

§ 1 Praktikumsinhalt

Das Praktikum dient der Vervollständigung von in der Ausbildungspraxis nicht vermittelbaren Fertigkeiten und Kenntnissen laut Ausbildungsverordnung.

§ 2 Pflichten des Arbeitgebers der Praktikumspraxis

Die Ärztin / der Arzt der Praktikumspraxis verpflichtet sich:

- die Praktikantin / den Praktikant entsprechend zu beschäftigen und zu unterweisen
- ihr / ihm nach Ableistung des Praktikums eine Bescheinigung über ihre / seine Tätigkeiten und Leistungen während des Praktikums auszuhändigen

§ 2 Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich:

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen
- die entsprechenden Anweisungen der Ärztin / des Arztes der Praktikumspraxis zu befolgen
- die Schweigepflicht einzuhalten
- bei Erkrankung die Ärztin / den Arzt der Praktikumspraxis umgehend zu informieren

§ 3 Vergütung

Die Ausbildungsvergütung wird während der Dauer des Praktikums von der Ausbildungspraxis weiter gezahlt.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

Das Praktikum endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig gelöst werden.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Auszubildende ist von ihrer Ausbildungspraxis für die gesamte Dauer der Ausbildung gesetzlich unfallversichert. Während des Praktikums bleibt die Versicherung über die Ausbildungspraxis bestehen.

§ 6 Haftung für Auszubildende

Führt die Auszubildende einem Dritten einen Personenschaden in Ausübung Ihrer Tätigkeit zu, so haftet die ausbildende Ärztin / der ausbildende Arzt.

§ 7 Nebenabreden

Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt, von beiden Vertragspartnern unterzeichnet und jeweils ein Exemplar jeder Partei ausgehändigt. Eine Kopie erhält die Ärztekammer.

Ort, Datum

(Unterschrift Ärztin / Arzt der Praktikumspraxis
+ Praxisstempel)

(Unterschrift Praktikantin / Praktikant)